Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

9 (26.2.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 26 Februar. № 9.

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.
Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verkündung.

Aufmunterung sich in der Krankenwartung unterrichten zu lassen.

Zu den wohlthätigsten Erleichterungen leidender Menschen gehört die Geschicklichkeit in Abwartung der Kranken. Nicht nur manches Leben wird dadurch gerettet und manche Gesundheit früher hergestellt, sondern auch in einzelnen Stunden der Schmerzen und der Beängstigung wird unzählich oft den jammernden oder dem zu klagen nicht Vermögenden eine Linderung beigebracht, oder sonst noch eine Thräne gespart. Serenissimus haben deswegen schon vor einiger Zeit nicht nur den unentgeldlichen Unterricht in der Krankenwartung, zu welchem das Fürstl. Stadtphysicat sich erbotten, genehmiget; sondern auch für zwei Personen männlichen und für zwei weiblichen Geschlechts, welche nach hinlänglicher Befähigung noch nicht sogleich eine völlige Anstellung im Hospital erhalten können, ein Wartgeld von jährlich 25 fl. für jede solche Person auswerfen laßen. Da aber bisher, vielleicht weil die Verständigung über die Sache nicht genug zur Wissenschaft gelangt — der Vollzug noch zurück ist: so werden die Lehrlustigen hiemit eines theils, durch Bekanntmachung der damit verbundenen Vortheile zur Anmeldung aufgemuntert, anderntheils über die Eigenschaften eines tüchtigen Krankenwärters belehrt, wie folgt:

1.) Zu den Vortheilen ist zu rechnen:

a) Das erwähnte Wartgeld von jährlichen 25 fl.

b) Daß solche Krankenwärter oder Wärterinnen nicht nur den nächsten Anspruch auf stete Anstellung in solcher Qualität beym Hospital haben, sondern auch inzwischen bey ansehnlicher Menge von Kranken in dem Hospital einen täglichen Verdienst bekommen; so wie sie über dieß die Aussicht haben, öfter in der Stadt zu Kranken, gegen gute Bezahlung gerufen zu werden.

c) Daß, wenn sich etwa ein Maurer, Zimmermann oder Pflästerer ꝛc. diesem Dienst widmet, er auch im Winter einen erklecklichen Verdienst sich erwerben kann.

d.) Daß, wenn Krankenwärter oder Wärterinnen, die den Unterricht genoßen haben, und sich recht treu und fleißig in ihrem Dienst beweisen, selbst erkranken sollten, der Staat sie zu destobälderer Widergenesung unterstützen wird.

2.) Zu den Eigenschaften eines rechtschaffenen Krankenwärters sowohl, als auch einer Krankenwärterin, gehören im wesentlichen folgende:

a.) Gesundheit, körperliche Stärke.

b.) Ein mittleres Lebensalter.

c.) Unbescholtener Ruf, Unverdroßenheit, Wachsamkeit, Verschwiegenheit, Nachgiebigkeit, Gewissenhaftigkeit, und überhaupt freudige Erfüllung jeder Christenpflicht.

d.) Eigener Trieb zum Guten — nicht bloßer Miethlingshang um Taglohn oder Befriedigung der Kehle und des Magens.

e.) Reinlichkeit, wenn auch in dürftiger Kleidung, an sich selbst und in Besorgung der Kranken, und alles zu desselben Wartung gehörigen.

f) Ablegung jeden Aberglaubens, jeder Gespenster- und Zaubereygeschichten.

g.) Vermeidung alles unzeitigen Mitleidens — z. B. bey Reichung widerlicher Arzeneyen.

Nicht nur wer Lust hat sich zum Krankenwärter zu bilden, sondern auch andern Personen, bey denen diese Kenntniß eine nützliche Nebensache bleibt — vorzüglich Schulseminaristen, Gesellen in der Chirurgie, Hebammen, auch Dienstboten, deren Herrschaft diese Befähigung gerne sieht — und wer sonst dazu geneigt ist — kann sich vom Anfang des künftigen Monats Merz bey dem Oberhofrath und Stadtphysicus D. Schweikhardt melden, welcher am 22. Merz diesen offentlichen Unterricht in dem Hospitalgebäude anfangen, denselben alle Sonn- und Feyertäge Nachmittags von ½ 4 bis 5 Uhr fortsetzen und solchen binnen 6 Wochen zu Ende bringen wird. Carlsruhe d. 12. Febr. 1801.

Die Dunggruben betreffend.

So wie Jedermann hierdurch erinnert wird, diejenigen Dunggruben, in welche der Abtritt einlauft, so wie die Abtritte selbst, im März und April, nicht aber erst in wärmern Monaten ausführen zu lassen: so wird auch der Befehl erneuert, daß, beym Ausschlagen und Ausführen in der itzigen Zeit, nicht der Tag, sondern nur die Nacht, von 10. Uhr an bis Morgens 6 Uhr dazu gebraucht werden darf, bey Strafe von 2 fl. für den Eigenthümer und für 1 fl. für den Arbeiter, so oft nicht aus dringenden Gründen Dispensation erwirckt war. Solche Dunggruben aber, in welche kein Abtritt läuft, können auch mitten am Tag ausgeführt werden, doch so, daß die Fuhr nicht durch den vordern Cirkel gehe, und daß, soweit Unrath davon auf die Straße herab fallt, der Eigenthümer diese alsbald reinigen zu lassen hat, bey 30 kr. Strafe. Carlsruhe d. 25. Febr. 1801.

Citationes edictales.

Durlach. Zu der Gantliquidation des Johann Michael Hannser, Burger Küfer und Bierbrauers dahier, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Donnerstag den 19 nächstkünftigen Monath Merz in Fürstl. Stadtschreiberei dahier einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweiße mitbringen und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Maß, und der darin befindlichen Sachen gewärtigen. Verordnet bei Oberamt Durlach den 16 Febr. 1801.

Münzesheim. Zu dem Ganthverfahren des verstorbenen Burgers und Schneiders Jacob Stein von Helmsheim disseitigen Amts sollen alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden auf Montag den 2 nächstkünftigen Monats May Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem amtlichen Commissario auf dem Rathhauß zu Helmsheim sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Münzesheim den 2. Febru. 1801.

Ettlingen. Gegen den Burger Johannes Bekker von Reichenbach, diesseitigen Amts ist die Schuldenliquidation erkannt und auf Dienstag den 10 Merz bestimmt. Es wird dahero jeder Glaubiger des Bekkers aufgerufen an diesem Tag auf hiesigen Rathhaus zu erscheinen und seine Forderung bey sonst zu gewarten habendem Verlust derselben, gehörig zu liquidiren. Verordnet bey Amt Ettlingen den 10 Febr. 1801.

Yberg. Nachdem über den Burger und Schuhmachermeister Michel Seid im Bühlerthal die Vermögens-Untersuchung, sodann über den hiesigen Burger und Maurermeister Johannes Freitschy eben so als über die Georg Leppertische Eheleute zu Stollhofen, der Gannt erkannt worden, die Gläubiger des Michel Seid auf Samstag den 14ten, jene des Johannes Fritschy auf Freitag den 13. endlich die Gläubiger der Georg Leppertischen Eheleute auf Dienstag den 31. des kommenden Monats Merz vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse ihre Forderungen in hiesig Fürstlichen Amtschreiberey zu liquidiren. Verordnet Bühl bey Oberamt den 20ten Februar 1801.

Polizey-Deputation.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation des hiesigen Becken und Stadtwirthsschafts-Beständer Joh. Georg Bühler sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags d. 23 Merz d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 17. Merz 1801.

Hochberg. Die Passivschulden der mit Landesfürstl. gnädigster Erlaubniß ausser Lands ziehenden Mezger Tobias Serauerischen Eheleute von Ihringen werden Mittwochs d. 8. April d. J. liquidirt. Alle diejenige, welche an die Serauische Eheleute eine Forderung haben, sollen also an vorgemeltem Liquidationstag in Ihringen auf der gemeinen Stube, um so gewisser entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, erscheinen und ihre Forderungen angeben und beweisen, als ihnen, im Ausbleibungsfall und wenn das Vermögen weggezogen ist, disseits nimmer geholfen

werden kann. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 16 Febr. 1801.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jung Johannes Roser Mattheis Roser und Johannes Bust in Ottoschwanden Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis 16. Merz 1801. welcher Tag pro termino peremtorio angesetzt worden, ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Ottoschwanden unter Mitbringung ihrer Beweiß-Urkunden erscheinen, und das Weitere abwarten sollen. Verordnet bey Ober-Amt Emmendingen den 9. Febr. 1801.

Lörrach. Zu der Schuldenliquidation der verstorbenen Michael Ohms von Thumringen sollen sich alle diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, unter Mitbringung derer Beweisurkunden d 23 März d. J. in Fürstlicher Stadtschreiberei Lörrach einfinden. Im Ausbleibungsfall haben sie zu erwarten, daß sie mit ihrer Ferderungen nicht mehr gehört werden.

Röteln. Alle diejenige welche an den Niklaus Pfunder in Brombach eine Forderung zu machen haben, sollen solche, bey Verlust derselben auf den 24 Merz d. J. bey Fürstlicher Stadtschreiberey Lörrach einfinden, und zugleich die nöthige Beweiße mitbringen. Verordnet bey Ober-Amt Lörrach den 17 Febr 1801.

Röteln. Zu der Schulden-Liquidation Adam Kromers zu Tannenkirch sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Forderung auf Montag den 30. Merz d. J. bey dem Kommissario alda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 17. Febr. 1801.

Röteln. Alle diejenige, welche etwas an die Jakob Schmidische Wittib in Steinen zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, daß sie ihre Forderungen und Anspruch bey sonstigem Verlust derselben auf Donnerstag den 19 Merz d. J. bey dem Theilungscommissario in dem Wirthshauß zum Hirsch daselbst unter Mitbringung aller in Handen habenden Beweis-Urkunden eingeben und liquidiren sollen. Verordnet bey Oberamt Röteln den 8. Febr. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Im Hauß in der Spitalgaß No 411 sind im Hintergebäude 3 Zimmer mit 2 Alkov, nebst Küche, einem ganzen Keller, Holzremieß und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen und auf Georgii dieses Jahrs zu beziehen.

Carlsruhe. In der Behaußung des Buchbinders und Caffetier Maier in der Rittergaß ist im obern Stock ein Logis bestehend, in 3 tapezirten Zimmer vornen heraus, eines hinten, nebst Küchekammer, verschlossenen Holzplatz, Keller, Speicher und Waschhaus, benebst einem Theil im Garten, zu verlehnen und kann biß den 23 en April bezogen werden.

Carlsruhe In Schutzjud Hirsch Wormsers Behausung neben Hrn. Bierwirth Rippele ist im obern Stock ein Logis für verheurathete Personen auf den 23 July zu verlehnen und zu beziehen.

Carlsruhe. In der Kreuzgaße ist ein Logis bestehend aus einer Stube und Kammer vornen heraus zu vermiethen und kann bis auf den 23 Apr. bezogen werden. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Sachen so zu verkaufen.

Breisgau. Es ist im obern Breisgau, an einem zur Handlung sehr gelegnen Ort, nicht weit vom Rhein, ein großes Haus, samt Hofstatt und Zugehörden, nebst einem großen Platz zur Erbauung aller Gattungen von Mühlwerk, unter annehmlichen Bedingungen, Terminweise zahlbar zu erkauffen, wobey zu bemerken, daß ermeltes zweystöckigtes Haus zugleich das Gast- und Schildwirthsrecht nebst Kramladen Privilegio habe. Wer Lust hiezu trägt, beliebe sich bey Herrn von Mohr in der Kenzinger Stadt-Kanzley zu melden, der ihme hierinn das Weitere sodann sagen wird.

Carlsruhe. Friedrich Gesell macht hiemit bekannt, daß bey ihm von heute an als den 26. dieses für alle Dienerschaften Militair und Landleute das Pfund guth Lothringer Salz à 3½ kr. zu haben ist, den Ctr. von 104 Pf. zu 5 fl. 12 kr. und den Sack von 208 Pf. à 10 fl. 12 kr.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Februar ist Herr Renntkammer-Konsulent Gaum.

Carlsruhe. Bey denen vielen mir vorgekommenen Zahnkrankheiten, habe ich wahrzunehmen gehabt, daß, das allzuöftere Putzen der Zähne mit Instrumenten, der Glasur und dem Zahnfleisch, weit mehr schädlich, als nützlich ist. Diesem und den daraus entspringenden üblen Folgen auszuweichen, habe ich meinem im vorigen Jahr bekannt gemachten Pflanzenzahnpulver einen solchen Zusatz gegeben, der die Zähne völlig rein erhält, das Zahnfleisch conservirt, zugleich aber auch schon vor sich die Weise bewürckt, wodurch also das Radiren der Zähne entbehrlich wird. Da meine bisherige gemachte Erfahrungen, mich von der Nützlichkeit und der guten Würckung dieses Mittels gänzlich

überzeugt haben, so nehme ich keinen Anstand diese Verbesserung öffentlich bekannt zu machen und dieses Zahnpulver das Paquet versiegelt vor 24 kr. ebenso als neue präparirte Zahnbürsten das Stück 24 kr. Eine zahnfleischstärkende Tinctur das Glas 24 kr. Ein Waschpulver mit und ohne Campfer, welches die Hände nicht allein von allem reinigt, sondern auch die Haut schön weis, glatt und gelind macht, das Paquet 24 kr. Von aller erforderlichen Größe Erbsen von Elfenbein, mit einem seidenen Schlupf, ein Fontanell komod verbinden zu können das Stück 6 kr. zum allgemeinen Gebrauch zu empfehlen. Briefe und Bestellungen erwartet man Franco.

Lotz Chirur.

Carlsruhe. Ein Reisender gedenkt, am Anfang nächstkünftiger Woche nach Basel zu reisen, entweder direct oder über Straßburg. Wenn jemand sich vorfindet, welcher hierinn gemeinschäftlich einzutreten Willens ist, so beliebe solcher dieserwegen im Intelligenz-Comptoir nähere Erkundigung einzuholen. Carlsruh den 26 Febr. 1801.

Carlsruhe. Eva Straubin, beym Becker Seemann wohnhaft, ist gesonnen bis auf den 23. April d. J. Jungfern zum Nähen in die Lehre zu nehmen. Wer Vertrauen zu ihr hat, wolle sich bey ihr melden.

Carlsruhe Pauli die jüngere, wohnhaft neben dem Waldhorn, ist Willens künftigen 23. April Junfern zum Nähen in die Lehre zu nehmen. Wer nun das Vertrauen zu ihr hat, beliebe sich bey Zeiten zu melden.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 28. Jan. Louis, V. Hr. J. Georg Busjäger, Bürger u. Handelsmann. Den 1. Febr. Christian Friedrich, V. Christian Marquard, B. u. Seklermeister. Eod. Friedrike Katharine, V. Herr Karl Ludw. Baurittel, Fürstl. Kanzleyadvokat. Den 4. Karl Friedrich August, V. Hr. Leonhard Andreas Lendorf, Koch bey dem Durchl. Prinz Louis von Baden. Den 6. Marie Friedrike, V. Joh. Friedrich Stüber, B. u. Sailermeister. Den 9. Joh. Philipp August, V. Joh. August Dengler, Drechslermeister. Eod. Christian Friedrich, V. Hr. August Ludwig Eichrodt, Fürstl. Büchsenst. Den 13. Febr. Louise, C. F. Sutter, Fürstl. Beyschenk. Den 14 Georg Karl Heinrich, V. Herr Georg Jakob Fink, Hofrathssekr. Eod. Magdalene Katharine, V. Joh. Friedr. Waidner, B. u. Drehermeister. Den 15. Karl Friedrich, V. Wilhelm Ludw. Geisendörfer, B. und Hafnermeister. Den 18ten, Wilhelm. Carol. Antonie, V. Hr. Joh. Baptist Seele, Hofmaler. Den 19ten, Friedr. Lud. V. Joh. And. Lud. Dietrich, B. und Mezgerm. Eodem, Sophie Caroline, V. Daniel Rothhardt, in Diensten des Durchl. Prinz Louis von Baden. Den 22ten, Joh. Gottl. V. Joh. Stumpf, Hintersaß. Den 23ten Cath. Magd. V. Jac. Fischer Kutscher in Diensten des Durchl. Prinz Louis von Baden.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 31. Jan. Sophie Magd. Christ. geb. Ohlenheinzin, verwittibte Rothardtin, alt 64 J. 2 M. 21 T. Den 2. Febr. Ernst Ludw., V. Hr. Ludwig Friedrich Daler, B. und Handelsmann, alt 5 M. 29. T. Den 4ten, Jungf. Elisabeth Honerin, weil. Hr. Joh. Gottlieb Hoyers, Stadt- und Landphysici in Emmendingen und Frau Katharine, geb. Ostgy Tochter, alt 16 J. 3 M 6 T. Den 8. Fr. Anne Marthe, geb. Gebhardtin, verw. Gebhardtin, alt 81 J. 7 M. 14 T. Den 19ten, Friderike Catharine, V. Fried. Prinz, B. u. Beckerm. alt 3 M. 10 T. Den 21ten, Frau Jacobine Rosine, geb. Kirchnerin, weil. Herrn Joh. Wenz, gewesenen Fürstl. Mundkochs hinterlassene Wittwe, alt 63. J. 6 M. Den 22ten, Frau Marie Magdalene, geb. Föllnerinn, Herrn Georg Friederich Trohmann, Stadtburgermeisters Ehefrau, alt 69 J. 6 M. 11 T.

Pforzheim. Den 23. Febr. Herr Georg Friedrich Klose, Rath und Stadtschreiber, alt 57½ J.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 1. Febr. Ludw. Ernst Weidenbach, Herrschaftl. Trüffeljäger, Wittwer, mit Elisabethe Karoline Löfflerin. Den 8. Febr. Herr Daniel Friedrich Bommer, Fürstl Buchhalter, mit Jungfer Margarethe Elisabethe Schweikhardtin, Herrn Karl Gottfried Schweikhardt, Fürstl. Bauverwalters, mit Frau Marie Sophie Benedikte, geb. Abbrechtin ehel. erzeugte led. Jgf. Tochter. Den 22ten, Carl Erhard Scheelmann, B. u. Schönfärber, mit Jgf. Beate Catharine Henniginn von hier.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben den Herrn Felix von Bock zum supernumerären Second-Lieutnant Ihres Fürstlichen Leibinfanterie-Regiments zu ernennen geruhet.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet, das erledigte Physicat Hochberg dem Steiner Amts-Physico Herrn Dr. Gaupp und dessen Stelle dem Birkenfelder Oberamts-Physico Herrn Dr. Wenz zu übertragen.

Auch war es Höchstdenenselben gnädigst gefällig, denen Medicinæ Doctoren Herrn Friedrich Böckmann und Herrn Wilhelm Friedrich Macklot licentiam practicandi in Dero Hochfürstlichen Landen zu ertheilen.